



**A 13277 / 13**

## **Auflagen zur Bewilligung des Liegeboxen-Trennbügels**

### **Typ Doro beweglich für Grossvieh**

1. Mindestabmessungen in cm (lichte Weiten)

<b>Widerristhöhe</b>	<b>120-130 cm</b>	<b>130-140 cm</b>	<b>140-150 cm</b>
Boxenlänge wandständig	230	240	260
Boxenlänge gegenständig	200	220	235
Boxenbreite	110	120	125
Länge Liegefläche	165	185	190
Abstand Wand – Liegefläche bzw. Abstand Wand – Stütze des Bügels im Kopfraum	55	45	60
Bodenfreiheit zwischen Trennbügel und der Liegefläche	40	40	40

2. Um das Vorrutschen der Tiere im Liegen zu verhindern, ist die Liegefläche nach vorne durch eine Vorrichtung (z.B. Bugkante) zu begrenzen.
3. Kotkante und Bugkante sind tiereseitig abzurunden oder abzuschrägen. Kotkante, Bugkante und Bodenniveau des Kopfraumes dürfen die Liegefläche um nicht mehr als 10 cm überragen.
4. Um Verletzungen von in den Kopfraum vorgerückten Tieren zu verhindern, muss das Aussteifungs- und Begrenzungsrohr mindestens 140 cm über der Liegefläche angebracht sein.
5. Einbaupläne und Massangaben müssen der Tierschutzgesetzgebung und den oben aufgeführten Auflagen entsprechen und sind dem Tierhalter mit einer Gebrauchsanweisung schriftlich bekanntzugeben.